

Workshop 5: Grenzen setzen – aber wie?



Umgang mit aggressivem Verhalten

FHWS 9.3.2020

Prof. Dr. Franz Schermer, Prof. Gunter Adams, Peter Schidla

Arbeitspapiere für die Teilnehmer*innen

POSITIVE VERSTÄRKUNG ALS STRATEGIE DER REDUKTION UNERWÜNSCHTEN VERHALTENS

DIFFERENTIELLE VERSTÄRKUNG

Differentielle Verstärkung niedriger Verhaltensraten

Differentielle Verstärkung für die vollständige Unterlassung des Verhaltens

Differentielle Verstärkung inkompatiblen oder alternativen Verhaltens

RESPONSE COST

- Für angemessenes Verhalten können Verstärker verdient werden
- Für jedes problematische Verhalten wird eine bestimmte Menge von Verstärkern entzogen
- Vor Beginn der Maßnahme erhält das Kind einen bestimmten Betrag an Verstärkern nicht kontingent

Durchführungsregeln

- Die Kontrolle über den Verstärker muss
- ausschließlich über den Erzieher erfolgen
- Der Verstärkerentzug muss angemessen und ethisch vertretbar sein
- Zu jeder Zeit der Maßnahme muss ein Verstärkerüberschuss bestehen
- Vorausgehende klare und sachlich neutrale Aufklärung

TIME OUT

Anforderungen an den Time-Out Raum:

- Er muss sicher sein
- Darf keine Möglichkeit zur Verstärkung enthalten
- Darf nicht angstausslösend sein
- Soll möglichst in der Nähe sein

Durchführungsregeln

- Einsatz unmittelbar bei Beginn des Problemverhaltens
- Benennung des Problemverhaltens (Du hast den Nachbarn geschlagen)
- Aufforderung in den Time-Out Raum zu gehen sachlich-emotions-neutraler Art
- Bei auftretendem Protest auf diesen nicht eingehen
- Festhalten der Zeit/Einstellen eines Weckers
- Verlängerung der vereinbarten Time-Out-Zeit, wenn zum Ende der Periode problematisches Verhalten gezeigt wird.

Formen der Bestrafung durch einen aversiven Reiz

Physische Bestrafung: ein unkonditionierter aversiver Stimulus ist wirksam:

Unkonditionierte aversive Reize kommen im Alltag häufig vor, z.B. in Form von schlechtem Geruch, Lärm, Kälte, Schmerz, Zitronensaft, elektrischem Schlag, Verbrennung, Hitze etc. Der geplante Einsatz physischer aversiver Stimuli ist im pädagogischen Kontext nur in Ausnahmefällen vertretbar und bedarf der besonderen ethischen Legitimation.

Tadel (reprimand): konditionierter aversiver Stimulus;

Overcorrection: Einsatz eines aversiven Aktivitätsverstärkers.

Overcorrection besteht aus einer oder zwei Komponenten: „restitution“ (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes) und/oder „positive practice“ (die zeitlich oder intensitätsbezogene übertriebene Ausführung des positiven Verhaltens). Man unterscheidet deshalb zwei Formen:

Restitutional overcorrection: kontingent auf das Problemverhalten muss zum einen der ursprüngliche positive Zustand wiederhergestellt werden und darüber hinaus zusätzlich die Situation noch verbessert werden (z.B. Wenn gestohlen wurde, muss nicht nur der gestohlene Gegenstand zurückgegeben werden sondern zusätzlich dem Bestohlenen etwas Gutes getan werden.).

Positive-practice overcorrection: kontingent auf die Ausführung des Problemverhaltens muss das positive Zielverhalten in übertriebener oder überkorrekter Weise ausgeführt werden.

Durchführungsempfehlungen:

1. Mitteilung, dass Verhalten unangemessen war;
2. Unterbrechung der momentanen Aktivität;
3. Genaue Instruktion für die durchzuführende Overcorrection Aktivität;
4. Bestehen auf der Ausführung der verlangten Aktivität (u.U. unter Zuhilfenahme von physischen prompts);

Während bei Overcorrection der eingesetzte Aktivitätsverstärker in einem logischen Zusammenhang zum Verhalten steht, können auch willkürliche Aktivitätsverstärker (arbitrary activity punishers) im Rahmen von Bestrafung durch einen aversiven Reiz eingesetzt werden.

Wenn möglich sollte Bestrafung durch Darbietung eines aversiven Reizes vermieden werden, in jedem Fall aber durch positive Verstärkung angemessener Verhaltensweisen ergänzt werden. Diese Strategie besitzt den Vorteil, auch deutlich zu machen, welches Verhalten vom Individuum anstelle des bestraften erwartet wird. Auf ein Kind bezogen, das im Spiel mit Gleichaltrigen durch aggressives Verhalten (Schlagen und Beißen) auffällt, bedeutet dies, z.B. nicht nur auf das Schlagen mit Tadel zu reagieren, sondern gleichzeitig bei gezeigtem kooperativem Spielverhalten Anerkennung und Lob auszusprechen (sog. differentielle Verstärkung).

Zur Sicherstellung einer verantwortungsvollen und dem Schutz des Klienten dienenden Anwendung wurden im Rahmen der Verhaltensmodifikation für den Einsatz von Bestrafung mittels eines aversiven Reizes unter anderem folgende Legitimationsempfehlungen entwickelt (siehe hierzu ausführlich: Miltenberger, 2001, S. 355-357, Reinecker, 1999, S. 231):

- Aufklärung und Akzeptanz („informed consent“): Der Klient bzw. sein gesetzlicher Vertreter müssen über das Vorgehen vollständig informiert werden und die Zustimmung für die Durchführung geben.

- Alternative Interventionsformen: Es ist zu prüfen, ob die angestrebten Ziele durch eine Strategie der positiven Verhaltenskontrolle (z.B. differentielle Verstärkung) erreicht werden können. Ist das nicht möglich, muss die am wenigsten aversive Form der Bestrafung ausgewählt werden.
- Empirischer Beleg: Die Wirkung der ausgewählten Form der Bestrafung durch einen aversiven Reiz muss bezüglich der zu bearbeiteten Problemlage empirisch belegt sein.
- Klientensicherheit: Die eingesetzte Methode darf dem Klienten keinen Schaden zufügen und ihn nicht verletzen.
- Schwere und Ernsthaftigkeit der Problemlage: Aversive Bestrafungsmethoden dürfen nur bei solchen Problemen Anwendung finden, die das Wohlbefinden des Klienten extrem einschränken (z.B. bestimmte Formen selbstverletzenden Verhaltens) oder eine Gefährdung anderer Personen darstellen.
- Durchführungsregeln: Das Vorgehen muss in allen seinen einzelnen Schritten genau schriftlich festgehalten werden.
- Einweisung und Supervision: Alle am Vorgehenbeteiligten Personen müssen in die angewandte Methode konkret durch Instruktion, Modellernen und Übung eingeführt und während der Durchführung supervisiert werden
- Kontrolle durch externes Fachpersonal. Die schriftlich festgehaltene Vorgehensweise muss durch andere, an der Durchführung nicht beteiligte, Fachkräfte geprüft und akzeptiert werden.
- Vorbeugung von Missbrauch und überzogener Anwendung: Wenn möglich, soll während des Interventionsverlaufs die Verantwortlichkeit für das Vorgehen unter den Mitarbeitern wechseln. In jedem Fall ist die verantwortliche Fachkraft immer genau zu bestimmen. Der Interventionsverlauf ist kontinuierlich zu dokumentieren und dem jeweils Hauptverantwortlichen täglich vorzulegen.

ANWENDUNGSGESICHTSPUNKTE BEIM EINSATZ DER BESTRAFUNG DURCH EINEN AVERSIVEN REIZ

Intensität des aversiven Reizes nur so intensiv wie nötig

Vergabe des negativen Verstärkers ohne große zeitliche Verzögerung: so früh als möglich

Vergabe in sachlich. neutraler, ruhiger Art

Grundsätzlich in Verbindung mit einer positiven Strategie (Verstärkung von Alternativverhalten)

Dokumentationspflicht -informed consent

Schaffung von individuellen, persönlichen Bezügen

Drei methodische Zugangsweisen

(1) Das persönliche Gespräch

(2) Die gemeinsame Aktivität

(3) Das gemeinsame Erlebnis

Durchführung von persönlichen Gesprächen

Wesentliche Aspekte.

- Sich für Jugendliche engagieren
- Sich für Privatleben, Hobbys, Interessen der Jugendlichen interessieren
- offene Fragen stellen
- sich selber als Person zeigen
- Standpunkt/Meinung zeigen, Rede und Antwort stehen
- Jugendliche ernst nehmen
- aktiv zuhören
- Gesprächsinhalte vertraulich behandeln
- auf unauffällige Jugendliche zugehen
- eigene Gefühle zeigen
- keine Kritik, keine Kommentierung, keine Abwertung
- Schweigen aushalten, Pausen zulassen
- problembehaftete Themen von sich aus meiden
- langsam und ruhig sprechen

Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in Sozialen Einrichtungen

Grundvoraussetzungen.

- Der junge Mensch muss erfahren, warum er in der Schule bzw. der Einrichtung ist (Pflicht)
- Der Lehrer/Pädagoge muss seine Aufgaben konkret sehen.

Hilfen für Lehrer und Pädagogen

- Schulungen und Fortbildung
- Reflexionsmöglichkeiten – Teambesprechung – Supervision

Regeln und Normen

- Klare Verhaltens- und Klassenregeln
- Klare, einheitliche Sanktionen auf Regelverstöße
- Möglichkeiten des individuellen Eingehens auf den Schüler

Das Team

- Unterstützung durch die Teamkolleginnen
- Kurze Informationswege, sofort einander in Kenntnis setzen
- Schnelle Möglichkeit, Hilfe zu holen
- Im Hintergrund einen Unterstützer

Spezielle Regeln aufstellen, die Gefahrenpotential reduzieren

z.B. Alkoholverbot, Kleiderordnung, Handyverbot etc.

Günstige räumliche Bedingungen

Getrennte Pausenhöfe bzw. Pausenzeiten für verschiedene Personenkreise
Einzelzimmer

Beteiligung der „anderen“ jungen Menschen

Junge Menschen als Mediatoren

Hilfen für aggressive junge Menschen

Deeskalationstraining

Freizeitaktivitäten um Energien loszuwerden, u.a. Sport

Nonverbale Modalitäten der Interaktion

1. Räumliches Verhalten

2. allgemeine Körperbewegungen und Tätigkeiten

3. Körperhaltung

4. Gesten

5. Mimik

6. Blickverhalten

7. Verhaltensauffälligkeiten

Paraverbale Modalitäten der Interaktion

1. Sprechhäufigkeit

2. Pausen

3. Sprechtempo

4. Lautstärke

5. Stimmmelodie

6. Stimmqualität

7. Sprechstörungen

Interventionsstrategie zur Bewältigung aggressiver Situationen, in denen zwei junge Menschen einen Konflikt mit Gewalt austragen

1. Wahrnehmen der aggressiven Situation

In der Nähe der jungen Menschen aufhalten.
Konfliktreiche Situationen antizipieren.
Kontakt haben
Vor dem Eingreifen Handlungsplan machen,

2. Aggression sofort stoppen

Aufforderung, aggressives Verhalten sofort zu beenden.
Verbal: Stopp-Befehl
Klare deutliche Stimme
Wenige Worte sprechen, keine Erklärungen
Keine Fragen
Ich-Botschaft senden
Aufmerksamkeit auf sich ziehen
Nonverbal: Geringer Körperabstand
Mindestens gleiche Kopfhöhe
Position 180° (gegenüber)
offene Körperhaltung, "Vorlage"
wenig Stimmmelodie
Blickkontakt

3. Trennen von AggressorIn und Opfer

Aggressor*In entfernen

4. Zuwendung für das Opfer

Als erstes sich dem Opfer zuwenden
Das Opfer beruhigen und trösten.
Verbal: Aktiv zuhören
Empfindungen wahrnehmen
Zentrale emotionale Erlebnisinhalte verbalisieren
Emotionale Wärme geben
keine Wahrheitsfindung, kein Verhör ,keine Kritik
Nonverbal: Gespräch bei Opfer führen
im Zimmer, auf dem Bett
Sitzposition über Eck, 90°
langsames Sprechtempo
warme Stimmqualität
offene Körperhaltung
gezielter, wechselnder Blickkontakt

5. Dem Opfer Sicherheit und Schutz geben

zunächst beim Opfer bleiben
u.U. Körperkontakt
Schutzmaßnahmen ergreifen,

6. Das Opfer sozial einbinden

Aggression öffentlich verurteilen:

Zu allen Anwesenden sagen:

„Ich dulde keine Prügelei oder Beschimpfung....!“

Soziale Verantwortung deutlich machen:

Alle im Zimmer sind für alles im Zimmer gemeinsam verantwortlich.

Alle müssen das Opfer gemeinsam schützen.

Alle müssen den/ie Aggressor*In gemeinsam stoppen.

7. Zuwendung zu Aggressor*In

Als zweites sich der Aggressorin zuwenden

. Verbal: Als erstes aktiv zuhören.

Akzeptieren der Person ohne Billigung der Tat.

Empfindungen wahrnehmen

Dann: Aggression verurteilen.

Ich-Botschaft: Ich dulde keine Prügelei, Beschimpfung etc...

Eigene Erwartungen klar aussprechen

Nonverbal: Gespräch im Dienstzimmer

Position höher als Aggressor*In

Position gegenüber (180°)

Blickkontakt

8. Strafe für Aggressorin

Wiedergutmachung
und zusätzliche Strafe

9. Alternative für Aggressor*In

Alternative Problemlösemöglichkeiten aufzeigen
und u.U. einüben

10. Aggressor*In sozial einbinden

Gemeinsames Gespräch mit Opfer und allen beteiligten Personen

Solidarität der Beteiligten mit Opfer zeigen

Wiedergutmachung und Strafe für Aggressor*In öffentlich machen

Alternativen der Problemlösung besprechen und zeigen

Versöhnung von Aggressor*In und Opfer

Meldung besonderer Vorkommnisse – Vorgabedokument (VD)

Unterteilung der Meldungen in verschiedene Handlungsbereiche:

1. Massives Fehlverhalten und Straftaten der Betreuten
2. Schädigungen an Leib und Leben von Betreuten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
3. Ausfall mehrerer Betreuungspersonen und/oder Schließung der Einrichtung, Katastrophen
4. Massive Beschwerden von Sorgeberechtigten, Familienmitgliedern oder Betreuten
5. Weitere besondere Vorkommnisse , insbesondere bei wiederholtem Vorkommen

Konkretisierung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Formular, in dem folgende Angaben bereits grundsätzlich erfasst sind:

0 Meldeblatt mit Angabe des Trägers der Einrichtung und Name der Leitung	
1 Angabe des Einrichtungsteils	Gruppenname/ Bezeichnung
2 Junger Mensch	Name, Vorname, Geburtsdatum
3 Sorgeberechtigter	Name, Vorname Wohnort / optional: E-Mail/ Telefon informiert <input type="checkbox"/>
4 Jugendamt/ ASD	Nachname, Vorname der Zuständigen informiert <input type="checkbox"/>

Folgende Angaben werden bei besonderen Vorkommnissen eingetragen:

5 Datum und Uhrzeit	Wann hat Vorkommnis begonnen?
6 Angabe des Ortes	Wo hat sich das Ereignis ergeben – Ort, Hof oder Gruppe, Räumlichkeit
7 beteiligte Person/ Fachkraft	Nachname, Vorname Funktion in der Einrichtung
8 Beschreibung des aktuellen Ereignisses	Beschreibung ohne Vorgeschichte:
9 Nur bei Festhalten	Wie wurde jemand festgehalten? Wie lange (Dauer in Minuten und/oder Sekunden)?
10 Bei freiheitsgrenzenden Maßnahmen	In welchem Raum wurde jemand begrenzt? Wurde die Zimmertür verschlossen? Wenn ja, wie lange? Wie reagierte der junge Mensch auf die Maßnahme? Wo hielt sich die Betreuungsperson während der Maßnahme auf?
11 Andere anwesende Personen	Wer war während des Ereignisses anwesend?
12 Welche Konsequenzen folgten auf das Ereignis	